

**Straffällige  
hilfe  
Oldenburg**

**Sachbericht  
2019**



1. Einleitung .....	2
2. Personalsituation .....	3
3. Einbindung in die Trägerstruktur .....	3
4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen .....	3
5. Öffentlichkeitsarbeit / Fachöffentlichkeit .....	4
6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung .....	4
7. Sozialpädagogische Betreuung / Wohngruppenarbeit .....	6
7.1 Fallbeispiel .....	7
8. Treuhänderische Geldverwaltung .....	9
9. Haftvermeidung .....	10
10. Statistische Angaben .....	11

## 2 Straffälligenhilfe Sachbericht

### 1. Einleitung

An 14 Standorten betreiben seit 1980 verschiedene Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen Anlaufstellen für Straffällige. Sie leisten einen wesentlichen und erforderlichen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Sie wirken der Ausgrenzung von straffällig gewordenen Menschen entgegen und setzen sich für soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integrationsprozesse ein.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Justizvollzuges und des Ambulanten Justizsozialdienstes leisten wir, die Straffälligenhilfe des Diakonischen Werkes Oldenburg, erfolgreiche Arbeit im Übergangsmanagement. Auf der Grundlage der verbindlichen Aufgabenbeschreibung übernehmen wir vielfältige und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsaufgaben, welche sich an Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Hafterfahrung sowie deren Angehörige richten.

Im Berichtszeitraum 2019 beschäftigte uns neben den vielfältigen Beratungs- und Betreuungsaufgaben insbesondere die finanzielle Ausstattung unserer und der übrigen Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen. Die Notwendigkeit einer auskömmlichen und sicheren Finanzierung der Anlaufstellen für Straffällige wurde sowohl im Ministerium der Justiz als auch in den politischen Fraktionen des niedersächsischen Landtages gesehen und eine neue Förderrichtlinie wurde entwickelt, diese befand sich im Berichtszeitraum jedoch noch im Umsetzungsprozeß.

Nur eine adäquate auskömmliche Finanzierung kann die Weiterführung der fachlichen Arbeit, die ressort- und parteiübergreifend sehr geschätzt wird, ermöglichen.

Das Angebot der Anlaufstelle für Straffällige (AST) Oldenburg umfasste:

- den ambulanten Beratungsbereich
- die Betreuung in den Wohngruppen und der Übergangswohnung
- den Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten (JVA)
- die treuhänderische Geldverwaltung
- das Angebot „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“.

## **2. Personalsituation**

Im Berichtszeitraum waren folgende Mitarbeiterinnen in der Anlaufstelle Oldenburg beschäftigt:

Bärbel Maas, Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle mit 38,5 Stunden und  
Gabriela Bosche, Diplom Sozialpädagogin mit 35 Stunden.

## **3. Einbindung in die Trägerstruktur**

Die Anlaufstelle ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. und organisatorisch der Diakonie Kreisgeschäftsstelle Oldenburg Stadt zugeordnet.

Die Fachaufsicht liegt beim Diakonie Landesverband, die Dienstaufsicht wird von der Leitung der Diakonie Kreisgeschäftsstelle wahrgenommen.

Wir arbeiten in einer Bürogemeinschaft mit der Kreisgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Oldenburg Stadt in der Güterstr. 3, 26122 Oldenburg, was zu Synergieeffekten wie einer guten Erreichbarkeit und der Nutzung anderer Fachdienste des Diakonischen Werkes führt.

## **4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen**

In folgenden Gremien waren die Mitarbeiterinnen 2019 tätig:

- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der Diakonie in Niedersachsen
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe in der Stadt Oldenburg
- Kooperationstreffen mit Partnern im Übergangsmanagement Oldenburg
- 7. Praxisworkshop im Übergangsmanagement in Niedersachsen
- Mitarbeit im Vorstand der CURA Oldenburg e. V.  
Verein für die Unterstützung bei der Resozialisierung
- Kooperationstreffen mit Anstaltsseelsorgerinnen und Anstaltsseelsorgern in nds. JVAen

## 4 Straffälligenhilfe Sachbericht

und Anlaufstellen

- Kooperationstreffen „Familienfreundlicher Vollzug“
- Kooperationstreffen der Mitarbeitenden der Anlaufstellen in Niedersachsen
- Runder Tisch Opferorientierung und Täterverantwortung in der JVA Oldenburg
- Tag der Sozialen Dienste mit Mitarbeitenden der Anlaufstellen, des AJSD und des Sozialen Dienstes der JVAen der Region
- Kooperationstreffen der Anlaufstellen Delmenhorst, Wilhelmshaven und Oldenburg mit Rechtspflegerinnen der Staatsanwaltschaft Oldenburg

### 5. Öffentlichkeitsarbeit / Fachöffentlichkeit

- 23.02.2019  
Präsentation der Arbeit der Straffälligenhilfe im Rahmen des Kreiskirchentages der Kirchengemeinde Ohmstede
- 04.04.2019  
Vorstellung unseres Beratungsangebotes anlässlich eines Besuches der SPD Fraktion des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landes in der Anlaufstelle
- 11.04.2019  
Besuch von Herr Dr. Stefan von der Beck. Diesen Rahmen nutzten wir, um den sehr interessierten Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium über unsere Arbeit zu informieren
- November 2019  
Interview und Ausstrahlung eines Hörfunkbeitrages des Lokalsenders Oldenburg Eins zu den Themen Straffälligenhilfe der Diakonie sowie Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

### 6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung

„Damit Menschen nach einer Inhaftierung wieder Fuß fassen und ein straffreies Leben führen können, spielt besonders die Gestaltung des Übergangs aus der Haft in die Freiheit eine wichtige Rolle. Gerade die ersten Wochen nach der Haftentlassung bergen eine große Gefährdung für erneute Straffälligkeit, wenn die existenziellen Grundlagen nicht geklärt sind.“

Das Übergangsmanagement soll u.a. die Qualität der Haftentlassung nachhaltig verbessern – um dieses Risiko zu vermindern – und setzt auf eine intensive Zusammenarbeit aller an diesem Prozess beteiligten Partner. Die aktive Mitarbeit der/des Inhaftierten ist bei der Vorbereitung einer zufrieden stellenden Perspektive unerlässlich.“ (aus: [www.die-anlaufstellen.de](http://www.die-anlaufstellen.de))

Die Entlassungsvorbereitung sollte mindestens 3 – 6 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin beginnen. Eine gute Entlassungsvorbereitung ist die Voraussetzung dafür, dass Resozialisierung gelingen kann. Beratungen der freien Straffälligenhilfe während der Inhaftierung dienen der Existenzsicherung nach der Haft, insbesondere wenn nach der Entlassung Wohnungslosigkeit droht und eine Aufnahme in einer Wohngruppe erfolgen soll.

Regelmäßige Besuchsdienste der Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Oldenburg in den nördlichen Justizvollzugsanstalten sind gemäß Kooperationsvereinbarung (beteiligte Kooperationspartner: JVA, AJSD und AST) gewährleistet. In der Hauptanstalt in Oldenburg finden monatliche Sprechzeiten statt, die JVAen Meppen und Lingen werden alle zwei Monate aufgesucht und die JVAen Vechta und Bremervörde je nach Bedarf.

Im Jahr 2019 fanden 13 Besuchsdienste in den JVAen mit 31 Beratungskontakten statt. In der Mehrzahl der Besuchsdienste ging es um die Entlassungsvorbereitung und hier speziell um die Frage nach einem Wohnplatz in den Wohngruppen der Anlaufstelle für die Zeit nach der Entlassung.

Im Jahr 2019 gab es deutlich erkennbar einen restriktiveren Umgang mit Vollzugslockerungen: im Gegensatz zum vorherigen Jahr verbrachten in 2019 lediglich 4 Inhaftierte insgesamt 5 Hafturlaube bzw. Probewohnen in unseren Wohngruppen (zum Vergleich 2018: 9 Inhaftierte mit 14 Urlaube). Jedes Probewohnen war erfolgreich, so dass allen 4 Inhaftierten ein Wohnplatz in einer unserer Wohngruppen angeboten werden konnte.

Wir bedauern die Veränderungen im Umgang mit Vollzugslockerungen. Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung wissen wir, dass eine umfangreiche Entlassungsvorbereitung, zu der auch Urlaube zur Vorbereitung auf die Entlassung gehören, die Chance erhöht, eine professionelle Beziehung zwischen Beraterinnen und Klienten (späteren Bewohnern)

## 6 Straffälligenhilfe Sachbericht

aufzubauen. Die Kontakte gewinnen an Verbindlichkeit und die Anbindung an die Anlaufstelle wirkt einer erneuten Straffälligkeit entgegen.

### 7. Sozialpädagogische Betreuung und Wohngruppenarbeit

„Das ambulant betreute Wohnen richtet sich an erwachsene Straffällige, die nach ihrer Haftentlassung fachliche, qualifizierte Unterstützung benötigen. Mittels sozialpädagogischer Begleitung wird die Verbesserung der Kompetenzen in der alltäglichen Lebensführung angestrebt – der individuelle Betreuungsprozess zielt auf das Wachsen von Eigenverantwortung und zunehmender Verselbständigung mit dem Ergebnis eines erfolgreichen Auszugs in eine eigene Wohnung.“ (aus: [www.die-anlaufstellen.de](http://www.die-anlaufstellen.de))

Die Anlaufstelle Oldenburg bietet inhaftierten Männern nach der Entlassung aus der Haft vorübergehende Wohnmöglichkeiten in zwei Wohngruppen an. Insgesamt bieten wir 6 Bewohnerzimmer und ein Zimmer für Hafturlaube bzw. Probewohnen an. Im Berichtszeitraum wohnten 9 Männer in den Wohngruppen.

Neben der Unterstützung bei der Wohnungssuche umfasst unser Angebot u.a. weitere Schwerpunkte: Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und Förderung einer aktiven Freizeitgestaltung. Beide Bereiche tragen dazu bei, dass die Bewohner einen strukturierten Tagesablauf erhalten und neue Kontakte gewinnen. Sie helfen, die Isolation zu durchbrechen, Integration und Selbstwertgefühl zu fördern und tragen so zu neuem Lebensmut, Zufriedenheit und einem straffreien Leben bei. Auch bei Themen wie Schulden, Abhängigkeiten, Haushaltsführung usw. unterstützen wir die Bewohner entsprechend ihrem jeweiligen individuellen (Beratungs-) Bedarf und begleiten sie entsprechend. Erforderlich und sehr hilfreich ist dabei unser Netzwerk mit anderen Fachdiensten wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, AJSD, Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, GSG u.a.

Mit dem Einzug in eine eigene Wohnung endet nicht zwangsläufig der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen. Die Anlaufstelle bietet allen Bewohner die Möglichkeit einer Nachbetreuung, welche die Stabilisierung fördert, die Weiterführung flankierender Hilfen ermöglicht und zur Minimierung der Rückfallgefahr beiträgt.

## **7.1 Fallbeispiel: Herr C., Alter: 40**

Auf Herrn C. wurden wir erstmals im August 2018 durch eine Kollegin aus einer anderen niedersächsischen Anlaufstelle aufmerksam und im September wandte sich der Sozialdienst der zuständigen JVA an uns. Geboren und aufgewachsen war Herr C. in Osteuropa, seit 2012 lebte er inoffiziell in Deutschland. Im August 2016 wurde er wegen schweren Bandendiebstahls inhaftiert. Während der Inhaftierung besuchte Herr C. einen Deutschkurs und nahm an beruflichen Weiterbildungen (Staplerschein etc.) teil. Er sprach recht gut Deutsch, beherrschte jedoch die deutsche Schrift nicht. Sollte Herr C. eine Wohnmöglichkeit und einen Arbeitsplatz nachweisen können, wurde ihm in Aussicht gestellt, zum 2/3-Termin entlassen zu werden.

Insbesondere in behördlichen Angelegenheiten benötigte er Hilfe und Unterstützung, jedoch auch bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Eine Rückkehr in den Wohnort vor seiner Inhaftierung stand nicht zur Diskussion, allerdings lebte seine Ex-Lebensgefährtin mit den zwei gemeinsamen Kindern in der Region. Der Kontakt zu den Kindern war ihm sehr wichtig, weshalb er zumindest in der Nähe bleiben und in Oldenburg leben wollte.

Das erste persönliche Kennenlernen fand im Rahmen eines begleiteten Ausganges im November 2018 in der Anlaufstelle statt. Herr C. bewarb sich im Anschluss daran mit einem aussagekräftigen Lebenslauf um einen Wohnplatz in der AST. Im Januar 2019 kam Herr C. zum Probewohnen nach Oldenburg. Er nutzte das Probewohnen für die Kontaktaufnahme zum AJSD und verschaffte sich einen Überblick über die Standorte wichtiger Ämter in der Stadt. Alle vereinbarten Termine und Absprachen wurden von ihm verlässlich eingehalten und auch mit den anderen Bewohnern war er gut im Kontakt, so dass er zum Ende des Probewohnens eine Bestätigung für eine Aufnahme in der Wohngruppe erhielt.

Gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer, Herrn C. zum 2/3-Termin Mitte Februar 2019 auf Bewährung zu entlassen, legte die Staatsanwaltschaft eine sofortige Beschwerde ein, da Herr C. u. a. keine Beschäftigung nachweisen konnte. Daraufhin verbrachte Herr C. einen weiteren Hafturlaub in der AST, den er mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen intensiv für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche bei potentiellen Arbeitgebern und Zeitarbeitsfirmen



## 8 Straffälligenhilfe Sachbericht

nutzte. Aufgrund der bestehenden Inhaftierung und des unklaren Entlassungstermins konnte trotz großem Interesse auf Seiten der Beschäftigungsgeber Herr C. kein Stellenangebot unterbreitet werden. Mit Unterstützung des Sozialen Dienstes der JVA, der Mitarbeiterinnen der AST und des eigenen Engagements schickte Herr C. eine Stellungnahme mit allen Nachweisen an das zuständige OLG, was dazu führte, dass die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft verworfen und Mitte März eine „Blitzentlassung“ angeordnet wurde.

So konnte Herr C. aufgrund der vorangegangenen positiven Entlassungsvorbereitung direkt ein Zimmer in der Wohngruppe beziehen, eine Obdachlosigkeit war dadurch abgewendet. Der erste behördliche Gang gestaltete sich dann gleich sehr schwierig: eine Anmeldung im Einwohnermeldeamt gelang zunächst nicht, weil der osteuropäische Ausweis von Herr C. während der Inhaftierung abgelaufen war und es keine Wohnsitzanmeldung vor der Inhaftierung gab. Eine Anmeldung wurde erst nach mehreren Tagen möglich, da eine Legitimierung über seine Vaterschaft möglich war. Sehr aufwendig gestaltete sich auch die Beantragung eines neuen Ausweises. Voraussetzung für die Beschaffung eines neuen Ausweises ist das persönliche Erscheinen bei der zuständigen Botschaft in Berlin, welches während der Inhaftierung nicht genehmigt wurde. Mit einer Übersetzung seiner Meldebestätigung fuhr Herr C. deshalb Ende März nach Berlin zur Botschaft, um seinen Ausweis zu beantragen und ein weiteres Mal Anfang Mai, um ihn dort abzuholen. Unterstützung erhielt Herr C. währenddessen bei der Beantragung von ALG I, für die Anmeldung bei der Kranken- und Rentenversicherung und bei der Suche nach einer Beschäftigung. Allerdings stellte sich heraus, dass ein Beschäftigungsverhältnis wie auch eine Konto-Eröffnung jeweils erst mit einem gültigen Ausweis möglich wurde.

Die Zeit bis Mai überbrückte Herr C. mit regelmäßigen Besuchen und Kontakten bei bzw. zu seiner Ex-Lebensgefährtin und seinen Kindern. In diesen Wochen entstand bei ihm der Wunsch, doch in der Nähe seiner Kinder wohnen zu wollen. Er hat sich deshalb auf die Suche nach einem Arbeitsplatz im Nachbarort seiner Kinder begeben. Durch sein engagiertes Bemühen gelang es ihm sehr kurzfristig, einen Arbeitgeber zu finden, der ihm neben einer Arbeit auch eine Wohnung anbieten konnte. Fünf Tage nach Erhalt seines Passes trat er seine neue Arbeit an und bezog die neue Wohnung.

Herr C. lebte insgesamt zwei Monate in der Wohngruppe. Während dieser Zeit war eine intensive Begleitung und Unterstützung insbesondere in den behördlichen Angelegenheiten notwendig. Alleine wäre Herr C. mit seiner sehr speziellen Situation völlig überfordert gewesen. Um auch zukünftig eine Unterstützung zu gewährleisten, wurde der Kontakt zu einer Beratungsstelle an seinem neuen Wohnort hergestellt.

### **8. Treuhänderische Geldverwaltung**

Die treuhänderische Geldverwaltung verschafft den Klienten eine gewisse Sicherheit, mit den meist geringen finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, zurechtzukommen. Sie schafft eine Struktur und bedeutet somit Prävention von Verschuldung. Zugleich erwerben die Klienten wichtige Kompetenzen bzgl. des Umgangs mit ihrem Geld auch über die Zeit hinaus, in der sie durch uns begleitet werden. Im Rahmen der Geldverwaltung werden bei den Beratungsterminen auch andere Themen und Fragestellungen erörtert und bedeuten für manche einen „Anker im Alltag“.

Wir unterstützen mit diesem Angebot Klienten folgender Zielgruppen:

- Klienten im Rahmen der nachgehenden Begleitung,
- Menschen, die im Zusammenhang mit der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu uns kommen,
- Bewohner der Wohngruppen.

Wir überweisen zuverlässig Mietzahlungen, Zahlungen an Energieversorger, Ratenzahlungen an Staatsanwaltschaften o. ä. sofern SGB - Leistungen, Grundsicherung, Rente, Arbeitseinkommen o. ä. an uns abgetreten/übertragen wurde.

Der Rest des für den Monat verbleibenden Geldes wird individuell per Scheck ausgezahlt: einige der Klienten bevorzugen eine wöchentliche Teilauszahlung ihres Geldes, andere fühlen sich sicher genug, den Restbetrag für den Monat eigenständig einzuteilen.

## 10 Straffälligenhilfe Sachbericht

### 9. Haftvermeidung

Das Angebot **Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen** spricht Menschen an, die eine Ladung zum Strafantritt erhielten, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen. Bei uns werden vor allem Betroffene mit geringem Einkommen vorstellig, die wir über die Möglichkeiten der Haftvermeidung aufklären.

Zur Abwendung der Haft gibt es neben der Antragstellung auf freie/gemeinnützige Arbeit auch die Möglichkeit der ratenweisen Abzahlung der Geldstrafe.

Der übliche Ablauf:

Mitarbeitende der Anlaufstelle verschaffen sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betroffenen. Gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten wird eine realistisch zahlbare Ratenhöhe ermittelt und wir vermitteln zwischen der Verurteilten/dem Verurteilten und der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Genehmigung der Zahlungserleichterung in Form einer Ratenzahlung liegt bei der zuständigen Rechtspflegerin/dem zuständigen Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften. Die Zahlung erfolgt zumeist durch eine Übertragung, in der die/der Verurteilte die Höhe der Rate von ihren/seinen Einkünften an die Anlaufstelle überträgt. Die Übertragung ist zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe, und damit im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen, nach § 53 Abs. 2 SGB I möglich.

Die Anlaufstelle überweist die Rate an die Staatsanwaltschaft und begleitet den weiteren Verlauf der Ratenzahlungen.

In 2019 bearbeiteten wir 38 Fälle, konnten rd. 14.000,-- € Geldstrafen an die Staatsanwaltschaften überweisen und dadurch 725 Hafttage vermeiden.

Wir betreiben hier aktiv Haftvermeidung, denn die Betroffenen wurden vom zuständigen Richter zu einer Geldstrafe und nicht zu Freiheitsentzug verurteilt.

**10. Statistische Angaben**

In 1061 Beratungsgesprächen berieten wir im Berichtsjahr 159 Klienten. Diese waren zwischen 18 Jahre und 76 Jahre alt, in der Mehrzahl arbeitslos mit einem monatlichen Einkommen in Form von Arbeitslosengeld II, Rente, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld zwischen 424,-- € (zzgl. Miete und Heizkosten) und bei Arbeitseinkommen bis max. 1300,-- €.

In der Wohngruppe Klävemannstraße mit 4 Plätzen und der Wohngruppe Kennedystraße mit 3 Plätzen wohnten im Berichtszeitraum 9 Männer.

Die Belegung lag damit bei rd. 64,5%, wobei berücksichtigt werden muss, dass ein Platz i. d. R. für Probewohnen (meist nur wenige Tage) vorgehalten wurde, was zu einer rechnerischen Minderbelegung führte. Es erfolgten 2019 4 Neuaufnahmen, 5 Bewohner lebten über den Jahreswechsel 2018/2019 hinaus in den Wohngruppen.

Im Berichtszeitraum konnten 5 Klienten insgesamt 4 Hafturlaube in der Anlaufstelle verbringen.

<b>Anzahl Klienten gesamt</b>		159
davon:		
Betroffene	78%	124
Angehörige	22%	35
<b>Geschlecht</b>		
weiblich	24%	38
männlich	76%	121
<b>Alter</b>		
älter als 25	95%	151
jünger als 25	5%	8
<b>Kontakte</b>		
einmalig	19%	30
kürzer als 3 Monate	30%	48
länger als 3 Monate	51%	81

## 12 Straffälligenhilfe Sachbericht

<b>Angeschlossene Wohngruppe für aus der Haft entlassene Männer</b>		
<b>Anzahl der Wohnplätze</b>		7
<b>Anzahl der Bewohner</b>		9
	länger als 3 Monate	66,6 % 6 Männer
	kürzer als 3 Monate	33,3 % 3 Männer
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
	deutsch	55,5 % 5 Männer
	nicht deutsch	44,4 % 4 Männer
<b>Schulbildung</b>		
	Abitur	11,1 % 1 Mann
	Hauptschule	44,4 % 4 Männer
	Realschule	33,3 % 3 Männer
	ohne Abschluss	11,1 % 1 Mann
<b>Berufsausbildung</b>		
	Lehre mit Abschluss	66,6 % 6 Männer
	Lehre ohne Abschluss	33,3 % 3 Männer
<b>Suchtproblematik</b>		
	illegale Drogen	33,3 % 3 Männer
	Alkohol	33,3 % 3 Männer
	ohne	33,3 % 3 Männer
<b>Verbleib nach Auszug</b>		
	Eltern u./o. Verwandte	0 0
	eigene Wohnung	55,5 % 5 Männer
	Therapieeinrichtung	0 0
	Erneute Inhaftierung	0 0
	unbekannt verzogen	11,1 % 1 Mann
	noch in WG	33,3 % 3 Männer

<b>Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen</b>		
<b>Anzahl der Fälle</b>		38
davon:		
<b>Erfolg (Zahlungen wurden abschließend geleistet)</b>	34,2%	13
<b>Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)</b>	65,8%	25
<b>Kein Erfolg (Zahlungen wurden nicht aufgenommen)</b>	0	0
<b>Summe der an die Staatsanwaltschaft gezahlten Geldstrafen</b>		13.714,-- €
<b>dadurch eingesparte Hafttage</b>		725

Wir werden unsere Arbeit auf der Grundlage der bestehenden Konzepte umfassend weiterführen und weiter für unsere Arbeit und die auskömmliche Finanzierung werben, denn die Arbeit der Anlaufstelle bedeutet Prävention und damit auch Opferschutz.

Wir danken allen Kooperationspartnern für deren ideelle und finanzielle Unterstützung.

Oldenburg, im Juni 2020

Bärbel Maas  
Diplom Pädagogin  
Leiterin der Anlaufstelle

Gabriela Bosche  
Diplom Sozialpädagogin

**Diakonisches Werk  
Oldenburg-Stadt**

Anlaufstelle für Straffällige

Güterstr. 3  
26122 Oldenburg  
Telefon 0441 9709314/13  
Telefax 0441 9709324  
straffaelligenhilfe@diakonie-ol.de  
www.diakonie-oldenburg.de

**[www.die-anlaufstellen.de](http://www.die-anlaufstellen.de)**

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag  
09.00 bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung